

Waldnaturschutzkonzeption

Gemeindewald Kürnbach

Forstliche Betriebsfläche: 52 ha



Übergeordnete Ziele der Waldnaturschutzkonzeption

- Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald
- Gewährleistung von Rechtssicherheit bei der Waldbewirtschaftung mit Produktion und Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz im Kontext des Artenschutzes
- Konkretisierung der Rahmenbedingungen für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit und der Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf Gefährdungen von Alt- und Totholz im Wald
- Lieferung von objektiven Grundlagen für die Bewertung von naturschutzfachlichen Leistungen
- Schaffung der konzeptionellen Voraussetzungen für eine finanzielle Honorierung der naturschutzfachlichen Leistungen im Wald (z.B. über ein Ökokonto)

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Der Gemeindewald Kürnbach erfüllt eine Vielzahl unterschiedlicher Funktionen für die Umwelt und Gesellschaft. Die Sicherung der Funktionenvielfalt durch die multifunktionale Waldbewirtschaftung im Rahmen des Konzepts Naturnahe Waldwirtschaft, die vereinfacht mit dem Dreiklang Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion charakterisiert wird, ist in Verbindung mit der nachhaltigen Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz der wesentliche Grundsatz der Waldbewirtschaftung. Im Gemeindewald Kürnbach werden die unterschiedlichen Funktionen des Waldes integrativ auf der gesamten Waldfläche - jedoch z.T. mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf Ebene der inneren Waldeinteilung - erbracht.

Nach § 44 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verstößt die der guten fachlichen Praxis entsprechende und den Anforderungen an § 5 Abs. 3 BNatSchG genügende Waldbewirtschaftung nicht gegen die in § 44 BNatSchG genannten artenschutzrechtlichen Verbote. Bei Betroffenheit von Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie und europäischen Vogelarten gilt dies jedoch nur, soweit sich der Erhaltungszustand der lokalen Population der jeweiligen Art durch die Bewirtschaftung nicht verschlechtert (§ 44 Abs. 4 BNatSchG).

Durch das BNatSchG ergibt sich jedoch auch die Möglichkeit die Waldbewirtschaftung durch Umsetzungskonzeptionen hinsichtlich der allgemeinen Vorschriften für den Arten-, Lebensstätten- und Biotopschutz im Sinne aufeinander abgestimmter vorbeugender Schutzmaßnahmen nach § 38 Abs. 2 BNatSchG und der besonderen artenschutzrechtlichen Bestimmungen im Sinne „anderweitiger“ Schutzmaßnahmen nach § 44 Abs. 4. BNatSchG zu gestalten. Mit der Entwicklung und Implementierung eines vorbeugenden Schutzkonzeptes, welches den Erhaltungszustand und die Entwicklung unverzichtbarer Habitatstrukturen dauerhaft und flächendeckend sichert, werden Voraussetzungen geschaffen, durch die in der Regel keine einzelfallweisen Prüfungen bei der Waldbewirtschaftung in Bezug auf natur- und artenschutzrechtliche Bestimmungen erforderlich werden. Artenschutzrechtliche Regelungen und ggf. Prüfungen sowie die ggf. notwendige FFH-Vorprüfung sind davon jedoch unbenommen.

Vor diesem Hintergrund hat das Forstamt des Landkreises Karlsruhe gemeinsam mit der Gemeinde Kürnbach ein Schutzkonzept entwickelt, mit dem wesentliche Bestandteile des Waldnaturschutzes (Alt- und Totholz, Habitatbäume, Prozessschutz, lichte Strukturen sowie Waldbiotope) im Wirtschaftswald langfristig erhalten bzw. bereitgestellt und systematisch in die Waldbewirtschaftung integriert werden. Durch dieses Schutzkonzept wird die tägliche Arbeit bei der Waldbewirtschaftung erleichtert und durch den Vorsorgecharakter die Rechtssicherheit bei der Waldbewirtschaftung sichergestellt.

Die Umsetzung des Konzeptes gewährleistet die Erfüllung der artenschutzrechtlichen Vorgaben für die im Kürnbacher Wald vorkommenden Tier- und Pflanzenarten. Dabei werden Zielkonflikte, die sich zum Beispiel aus der Arbeitssicherheit und Verkehrssicherung, aber

auch dem Waldschutz und der Ökonomie ergeben, berücksichtigt. Das Konzept orientiert sich an den übergeordneten Vorgaben und Zielsetzungen des Waldbesitzers sowie den rechtlichen Vorgaben entsprechender Flächenschutzkategorien, Natura 2000 und der Waldbiotopkartierung. Bei reinen Verkehrssicherungsmaßnahmen im Wald ist im Einzelfall eine Natura 2000-Vorprüfung (in Folge evtl. Verträglichkeitsprüfung) erforderlich. Dabei ist ein Vorsorgekonzept als Hilfe zur Unterschreitung der Erheblichkeitsschwelle vorteilhaft und in die Prüfung mit einzubeziehen.

Der Gemeindewald Kürnbach hat eine lange Tradition in der naturnahen, pfleglichen Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange. Dies kommt in folgenden Aspekten zum Ausdruck (Quelle: Forsteinrichtungswerk und Natura 2000 Managementpläne):

- **Hoher Laubholzanteil:** Mit einem Anteil von 62 % liegt der Laubholzanteil deutlich über dem Durchschnitt für den Gesamtwald in Baden-Württemberg (47 %).
- **Hoher Anteil Alter > 100 Jahre:** mehr als die Hälfte (54%) der Bestände – insgesamt rund 27 Hektar - sind älter als **100 Jahre** (Landesdurchschnitt: 27%).
- **Überdurchschnittlicher Eichenanteil:** die Eiche, im Hinblick auf den Artenschutz bedeutsame Baumart, hat einen Anteil von 36 % (Landesschnitt: 7%).
- **Vorkommen besonderer Arten:** u.a. sind Vorkommen folgender Arten im Gemeindewald bekannt: Eichenheldbock, Hirschkäfer, Roter Milan, Wanderfalke, Schwarzspecht, Mittelspecht, 9 Fledermausarten (z.B. Abendsegler, Bechsteinfledermaus), Gelbbauchunke, Feuersalamander, Springfrosch, Spanische Flagge, Kaisermantel, Grünes Besenmoos, Hirschezungenfarn und verschiedene Orchideenarten.
- **PEFC-Zertifizierung**

Flächen mit Schutzfunktion:

Folgende Flächen weisen bereits jetzt besondere Schutzfunktionen auf:

- **4 Waldbiotope** mit insgesamt 2 ha (4,5 % der forstlichen Betriebsfläche)
 - Fießgewässer
 - Seelachwiesen
 - Naturgebilde:
 - Klinge und Hohlweg südlich Rohrhälde
 - Klinge im Südosten vom Schlangenbrunnen
 - Steinbruch im Norden vom Schöllkopf
- **Landschaftsschutzgebiet Ravensburg:** 50 ha
- **Naturschutzgebiet Seelachwiesen:** 2 ha
- **Naturpark Stromberg-Heuchelberg:** 52 ha

Umsetzungsziele und Maßnahmen

Im Rahmen der vorliegenden Konzeption sind – basierend auf den schon vorhandenen guten Voraussetzungen - die wichtigsten Umsetzungsziele und Maßnahmen für den Waldnaturschutz im Gemeindewald Kürnbach herausgearbeitet.

Ziel 1: Regionaltypische, naturnahe Waldgesellschaften erhalten

Aufbau, Pflege und Erhaltung naturnaher, standortgerechter und stabiler Wälder ist eine zentrale Aufgabe der Waldbewirtschaftung (Konzept Naturnahe Waldwirtschaft MLR 1992). Durch einen naturnahen Waldbau in Anpassung an den Klimawandel können Nutz-, Schutz-

und Erholungsfunktion auf der gesamten Waldfläche optimal erfüllt werden. Es wird dabei eine angemessen hohe Beteiligung von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften und eine möglichst weitgehende Ausnutzung oder Steuerung natürlicher Entwicklungsprozesse angestrebt. Insbesondere wird der Schwerpunkt auf Selbstregulierung und Selbsterneuerung von Waldökosystemen, sowie die notwendige Anpassung der Resistenz und Resilienz gegenüber dem Klimawandel gelegt.

Für den Gemeindewald Kürnbach ergibt sich hierdurch das Ziel, die naturnahe Waldwirtschaft unter Berücksichtigung des Klimawandels fortzuführen und die Flächenanteile der regionaltypischen, naturnahen Waldgesellschaften möglichst zu erhalten.

Die Zielerreichung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Seltene, heimische Baumarten mit erhöhter Wärmetoleranz wie zum Beispiel Elsbeere, Speierling oder Wildobst werden im Zuge von Naturverjüngung, Pflegearbeiten (Jungbestandspflege, Durchforstungen) oder Anbauten gezielt gefördert
- Der beabsichtigte Anteil der jeweiligen Baumarten an der Baumartenverteilung im Stadtwald wird im Rahmen der Abstimmung bei der Erneuerung der Forsteinrichtung festgelegt
- Nichtstandortsheimische Baumarten werden im Umfeld von Waldbiotopen nicht gepflanzt oder natürlich verjüngt
- Die Durchführung waldbaulicher Maßnahmen orientiert sich an der *Richtlinie Landesweite Waldentwicklungstypen Baden-Württemberg* (derzeit in Überarbeitung) insbesondere im Hinblick auf Naturnähe, Baumartenzusammensetzung und Struktur unter einhergehender Berücksichtigung des Waldnaturschutzes
- Konsequente Regulierung der Verbissbelastung durch das Rehwild unter Ausnutzung aller Handlungsoptionen zur Vermeidung einer Entmischung von standortgerechten Baumarten aus Naturverjüngung bzw. natürlicher Sukzession oder Anpflanzung

Ziel 2: Beteiligung Lichtbaumarten

Lichtbaumarten, deren Jungpflanzen nur geringe Beschattung ertragen und die sich gegenüber anderen Baumarten nur bei hoher Lichtintensität behaupten können, nehmen aktuell im Gemeindewald Kürnbach 64% der Fläche ein. Bedeutendste Baumart ist die Eiche mit 36%, gefolgt von Kiefer mit 23%, Lärche (3%) und sonstiges Laubholz (2%). Sonstiges Laubholz sind v.a. die Lichtbaumarten Birke, Kirsche, Roterle, Weiden und Elsbeere.

Um die Anteile und Vielfalt der Lichtbaumarten und die daran gebundene Fauna und Flora langfristig zu erhalten, ist die Anwendung waldbaulicher Verfahren erforderlich, die durch eine intensive Auflichtung des Kronendachs in der Verjüngungsphase, durch Kleinkahlschläge oder sukzessionale Vorwaldstadien die ökologischen Voraussetzungen für die erfolgreiche Verjüngung und den Aufwuchs von Lichtbaumarten gewährleisten.

Für den Gemeindewald Kürnbach ergibt sich hierdurch das Ziel, den bestehenden hohen Anteil an Lichtbaumarten bzw. den hierauf entfallenden Anteil an Laubbäumen (insbesondere Eiche) zu halten. Hierzu werden geeignete waldbauliche Verjüngungsverfahren – konform zu den Standards von PEFC – angewandt.

Die Zielerreichung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Kurzfristige Verjüngungsverfahren mit intensiver Auflichtung des Kronendaches wie Schirmschläge z.B. für Eiche oder Elsbeere, bis hin zu max. kleinflächigen Kahlschlägen z.B. für Kiefer oder Erle
- Ausnutzung von Störungsflächen für Naturverjüngung und ggf. Anbau von Lichtbaumarten
- Eichen werden bei waldbaulichen Maßnahmen besonders gefördert, um sie nach Möglichkeit mit langen Umtriebszeiten zu bewirtschaften
- Konsequente Regulierung der Verbissbelastung durch das Rehwild unter Ausnutzung aller Handlungsoptionen zur Vermeidung einer Entmischung von Lichtbaumarten aus Naturverjüngung bzw. natürlicher Sukzession oder Anpflanzung

Ziel 3: Alt- und Totholz und Prozessschutz

Ein wesentliches Ziel im Gemeindewald *Kürnbach* ist es, den nachwachsenden Rohstoff Holz zu produzieren, nachhaltig zu nutzen und den Rohstoff einer möglichst hochwertigen Verwertung zuzuführen. Die Mehrzahl der Bäume wird dabei in der Regel geerntet, bevor Verfärbung, Fäule, Pilz- und Käferbefall und damit der Absterbe- und Zersetzungsprozess eintritt.

Für viele Tier-, Pilz- und Pflanzenarten jedoch werden Einzelbäume und ganze Waldlebensräume erst besiedelbar, wenn Strukturen von reifen Waldökosystemen wie Altholz, Habitatbäume und Totholz in ausreichender Quantität vorhanden sind.

Durch ein Netzwerk kleiner, dauerhaft nutzungsfreier Flächen und Einzelbäume mit entsprechenden Strukturen kann eine Biotopvernetzung gesichert werden. Die Ausbreitungs-, Rückzugs- und Reproduktionsräume von an Alt- und Totholzstrukturen gebundenen Arten wird gefördert. Diese Baumgruppen oder Einzelbäume werden sich selbst überlassen und besitzen aufgrund ihres hohen Alters und/oder Dimension oder ihrer besonderen Habitatqualität einen hohen naturschutzfachlichen Wert.

Die Zielerreichung Alt- und Totholz im Gemeindewald *Kürnbach* erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Ausweisung von Baumgruppen mit besonderer Habitatqualitäten wie Höhlen- oder Horstbäume, besonders alte Bäume, Bäume mit hohem Totholzanteil, Stammverletzungen, Pilzbefall, Frassspuren oder Moosbewuchs als Habitatbaumgruppen. Diese Habitatbaumgruppen werden entsprechend gekennzeichnet und dokumentiert.
- Ausweisung von Einzelbäumen als Ergänzung bzw. sofern eine Ausweisung als Habitatbaumgruppe aufgrund von Lage oder Flächenform nicht möglich ist

Allgemein werden für den Erhalt von Totholz folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Stehendes Totholz wird – sofern dieses im Hinblick auf die Verkehrssicherung keine Gefahr darstellt – stehen gelassen
- Liegendes Totholz wird ebenso im Bestand gelassen

Die Identifizierung, Dokumentation und dauerhafte Markierung der Habitatbaumgruppen oder einzelnen Habitatbäumen erfolgt kontinuierlich im Zuge der jeweiligen Hiebsvorbereitung in den entsprechenden Beständen.

Von Totholz kann jedoch auch eine erhebliche Gefahr im Hinblick auf die Arbeitssicherheit und die Verkehrssicherung ausgehen. Bei der Arbeitsplanung wird in Form der Arbeitsaufträge jeweils auf die Habitatbäume oder –gruppen oder entsprechendes Totholz hingewiesen. Mit der jeweiligen Markierung vor Ort wird somit der Aspekt der Arbeitssicherheit bestmöglich berücksichtigt. Bei etwaigen Zielkonflikten wird der Arbeitssicherheit jedoch prioritär der Vorrang eingeräumt. Ebenso wird der Verkehrssicherung entlang öffentlicher Straßen, Bebauungsgrenzen oder Erholungseinrichtungen im Gegensatz zum Erhalt von Alt- und Totholz hier Vorrang eingeräumt. Etwaige artenschutzrechtliche Belange werden dabei im Vorfeld mit der Naturschutzbehörde abgestimmt. Ggfls. Notwendige artenschutzrechtliche Prüfungen oder die FFH-Vorprüfung sind davon jedoch unbenommen.

Anmerkung:

Die Ausweisung einer größeren Fläche als Waldrefugium ist aufgrund der absoluten Größe und der räumlichen Verteilung des Gemeindewalds Kürnbach nicht möglich. Randeffekte und entstehende Konfliktpunkte zu Nachbarbeständen haben zu große negative Auswirkungen und überlagern die positiven naturschutzfachlichen Aspekte einer größeren Prozessschutzfläche.

Ziel 4: Sicherung Waldbiotope

Eine naturschutzfachlich relevante Schutzgebietskategorie im Wald sind die Waldbiotope. Bei der Waldbiotopkartierung werden besonders hochwertige Biotopstrukturen im Wald im regelmäßigen Turnus (vor Erneuerung Forsteinrichtung) erfasst. Dabei werden die qualitativen und quantitativen Entwicklungen beurteilt und dokumentiert und somit die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Pflege bei der Waldbewirtschaftung geschaffen.

Die Pflege und Entwicklung von Waldbiotopen erfordert eine spezielle Rücksichtnahme bei der Waldbewirtschaftung. Die Umsetzung erfolgt zum einen entsprechend den Hinweisen in den jeweiligen Biotopbelegen der Waldbiotopkartierung bzw. den Vorgaben der Forsteinrichtung. In den Biotopbelegen sind neben einer Beschreibung des Ist-Zustandes zum Teil auch die Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung formuliert. Zum anderen können in der Praxishilfe *Bewirtschaftungshinweise und Pflegemaßnahmen im Wald* von ForstBW für die jeweiligen Biotop-Typen Rahmenbedingungen für die Erhaltung, mögliche Gefährdungsursachen sowie Empfehlungen für Pflegemaßnahmen entnommen werden.

Die im *Gemeindewald Kürnbach* kartierten Waldbiotope werden entsprechend den aufgeführten Vorgaben behandelt und somit naturschutzfachlich berücksichtigt.

Die Zielerreichung für die jeweiligen Waldbiotope erfolgt dabei durch folgende Maßnahmen:

- Umsetzung der Vorgaben der Waldbiotopkartierung entsprechend Waldbiotopbeleg
- Umsetzung der Empfehlungen der Praxishilfe *Bewirtschaftungshinweise und Pflegemaßnahmen im Wald ForstBW* für die entsprechenden Biotop-Typen

Ziel 5: Sicherung Wälder nasser Standorte

Nassstandorte (Sümpfe, Brüche, Standorte der Nass- und Feuchtwaldgesellschaften) sind Extrem- und Sonderstandorte im Wald. Die natürliche Vegetation ist aufgrund der speziellen Standortverhältnisse auf angepasste Artenkombinationen reduziert, die für den Artenschutz von besonderer Bedeutung sind.

Für den Gemeindewald Kürnbach ist im Rahmen der Waldbiotopkartierung das Feuchtbiotop *Seelachwiesen* im Waldverband kartiert. Schutzzweck ist die Sicherung der im Wald liegenden Quellbereiche und angrenzenden, von Feuchtigkeit geprägten Waldflächen als Lebensraum von an Feuchtigkeit gebundenen Tier- und Pflanzenarten.

Die Zielerreichung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Dauerwaldartige Verjüngungsnutzung
- Erhalt und Förderung standortsheimischer Baumarten

Ziel 6: Schutz seltener Arten

Der Schutz von Arten im Wald ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Mit der speziellen Pflege von Lebensstätten im Wald können Arten mit sehr spezifischen Lebensraumsprüchen gefördert werden. Diese Ebene steht dabei in Ergänzung zu den Handlungen im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft auf ganzer Fläche und dem Prozessschutz auf Teilflächen. Teilweise ergeben sich bei bestimmten Arten mit hohen Anforderungen an Lichtverhältnisse auch zu berücksichtigende Konflikte.

Mit dem Vorliegen übergeordneter Konzepte zum Schutz seltener Arten mit Bezug auf den *Gemeindewald Kürnbach* bzw. von Standorten und Fundpunkten von seltenen Arten werden entsprechende Pflegemaßnahmen berücksichtigt.

Davon unbenommen wurden in der Vergangenheit und werden auch weiterhin Maßnahmen zum Schutz und Förderung einzelner Arten im Rahmen von individuellem Engagement der Revierleitungen bzw. in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Expertinnen und Experten durchgeführt. Unter Mitberücksichtigung der Flächen Staatswald auf Gemarkung Kürnbach sind hier Maßnahmen z.B. für die Wildkatze oder die Gelbbauchunke zu nennen.

Anmerkung:

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen im Rahmen von geplanten Holzerntemaßnahmen sind jedoch hinsichtlich Maßnahmen zum Schutz seltener Arten unbenommen, werden im Einzelfall entsprechend berücksichtigt und in Zusammenarbeit mit dem amtlichen Naturschutz vorgenommen.

Ziel 7: Waldränder

Reich strukturierte Waldränder mit einer Änderung der Licht- und Wärmeverhältnisse auf engstem Raum bieten einer Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Eine optimale Waldrandstruktur besteht dabei aus einem Übergang von einer Krautschicht mit verschiedenen Gräsern, Seggen sowie Blühpflanzen über eine Strauchschicht mit Sträuchern und jungen Bäumen bis hin zu einer Schicht mit Randbäumen des angrenzenden Waldbestandes. Aufgrund der guten Lichtverhältnisse finden hier Weichhölzer oder seltene Laubbäume wie Wildobst gute Wuchsbedingungen.

Der offene, lichte und strukturierte Waldrand schließt sich im Laufe der Jahrzehnte und neigt zur Einförmigkeit. Schnellwüchsige Arten wie z.B. Esche und Weide dringen rasch an die vordere Waldgrenze vor und verdrängen langsamer wachsende Sträucher und Bäume. Für einen Erhalt der Strukturvielfalt und des Artenreichtums sind zielgerichtete wiederholte

Pflegemaßnahmen notwendig. Eingriffsstärke, -art und –zeitpunkt sind dabei von Fall zu Fall unterschiedlich.

Die Zielerreichung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Erhalt und Entwicklung einer Waldtraufzone auf 30 m Bestandestiefe mit entsprechender Eingriffsstärke (einzelstammweise oder femelartige Eingriffe) um Sträucher und Lichtbaumarten zu fördern (ggf. über Förderung NWW)
- Förderung seltener Gehölzarten oder Pioniergehölzer
- Ggf. partielles Auf-den-Stock setzen von Gebüschmantel und Bäumen 2. Ordnung zum Erhalt Struktur

Fazit:

Der *Gemeindewald Kürnbach* hat aufgrund der bisherigen Art der Waldbewirtschaftung bereits gegenwärtig eine sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Mit den aufgeführten Maßnahmen wird der günstige IST-Zustand erhalten und weiterentwickelt. Zudem wird die Rechtssicherheit für die Waldbewirtschaftung gewährleistet und die Fortführung der integrativen Erfüllung aller Waldfunktionen im Gemeindewald *Kürnbach* ermöglicht.